

Entwicklungsprozess Ländlicher Raum (ELR)

Häufige Fragen (FAQ)

Stand: 25.03.2026

Antrag & Grundlagen

Gibt es eine Vorlage für einen ELR-Antrag?

Für Anträge von «überwiegend landwirtschaftlich» geprägten Regionen kann das kantonale Landwirtschaftsamt kontaktiert werden (die Vorgehensweise ist nicht in jedem Kanton identisch).

Für Anträge von «überwiegend anders» geprägten Regionen kann das Antragsformular des SECO ([hier erhältlich](#)) ausgefüllt und der Kontakt zum SECO (david.kramer@seco.admin.ch oder delphine.rime@seco.admin.ch) aufgenommen werden.

Welche Projektvolumen sind im Rahmen eines ELR üblich?

Die Gesamtprojektkosten der durchgeführten Projekte beliefen sich im Durchschnitt zwischen 100'000-200'000 CHF. Das Projektvolumen für einen ELR kann aber auch kleiner oder grösser sein.

Wie lange dauert ein ELR erfahrungsgemäss?

Die Projektlaufzeit liegt bei ca. 2-3 Jahren.

Beitragsberechtigung und Abgrenzung zu weiteren Finanzhilfen

Anhand welcher Kriterien prüft das SECO ELR-Projektanträge und entscheidet über Förderbeiträge?

Wichtig ist, dass ein funktionaler Raum sektorübergreifend betrachtet wird und die verschiedenen Interessen und Nutzungen im Raum aufeinander abgestimmt werden. Aus der Wegleitung gehen die Mindestanforderungen an einen ELR hervor. Der Projektträger verpflichtet sich, diese einzuhalten. Weil jede Region andere Voraussetzungen mit sich bringt, ist die Projektvorgabe nicht kompetitiv, sondern individuell angepasst.

Können ELR-Projekte in der ganzen Schweiz gefördert werden oder nur in NRP-Wirkungsgebieten?

Es gibt keinen spezifischen Perimeter für einen ELR, er ist auch nicht auf den NRP-Perimeter beschränkt. Der ELR muss aber für einen funktionalen Raum geplant und durchgeführt werden.

Sind ausschliesslich überkommunale Projekte förderfähig oder kann auch eine einzelne Gemeinde Beiträge erhalten?

Ausschlaggebend ist, dass es sich um einen funktionalen Raum handelt. Es ist eher unwahrscheinlich, dass ein funktionaler Raum genau mit den Grenzen einer einzelnen Gemeinde übereinstimmt, ausgeschlossen ist es aber nicht. Im Antragsformular ist der Perimeter zu begründen.

Was kann mit einem ELR finanziert werden?

Das Hauptziel des ELR besteht darin, Regionen in ihrer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen, indem sektorübergreifende Interessen koordiniert, bestehende Strategien gebündelt und konkrete Massnahmen partizipativ erarbeitet werden. Der ELR zielt darauf ab, funktionale Räume zu stärken, die regionale Wertschöpfung zu fördern, Nutzungskonflikte konstruktiv zu bearbeiten und Synergien zwischen Akteuren zu nutzen. Durch eine gemeinsame Zukunftsvorstellung, klare Ziele und eine wirkungsorientierte Umsetzung soll eine kohärente, zukunftsfähige Entwicklung des betrachteten funktionalen Raumes ermöglicht werden.

Mit einem ELR können grundsätzlich die Erarbeitung von Entwicklungsstrategien und die Umsetzung von kurzfristig realisierbaren Sofortmassnahmen in einem funktionalen Raum finanziert werden.

Dies kann beinhalten:

- Kurzfristig realisierbare Sofortmassnahmen wie zum Beispiel: Durchführung von Webinaren, Konferenzen etc. zu bestimmten Themen. Dieser Austausch kann die Grundlage für ein anschliessendes (längerfristiges) Projekt bilden. Weitere Beispiele finden sich in der Wegleitung zum Entwicklungsprozess ländlicher Raum auf Seite 41. Der ELR kann auf bestehenden Konzepten und Strategien aufbauen oder auch deren Aktualisierung beinhalten.
- Im Rahmen eines ELR können Massnahmen aus regionalen Richtplänen (z.B. eine Strategie zur Aufwertung und zum Schutz von Seeufern oder die Erarbeitung eines touristischen Produktentwicklungskonzepts zur regionalen Wertschöpfung) weiterentwickelt werden.
- Der ELR kann landschaftsbezogene Entwicklungsprozesse oder Landschaftsprojekte unterstützen. Weitere Informationen zu Landschaftsthemen finden Sie hier: Den Qualitäten und Werten von Landschaften auf der Spur; Impuls-Landschaftsberatung für Gemeinden
- Die Wertschöpfungskette Landwirtschaft-Lebensmittel und z.B. die Erarbeitung eines gemeinschaftlichen Konzepts für die Vermarktung von Regionalprodukten kann

Bestandteil eines ELR sein, z.B. unter Einbezug der Akteurinnen und Akteure aus Landwirtschaft, Regionalentwicklung und Tourismus.

Beim ELR handelt es sich um ein prozessorientiertes Instrument. Daraus entstehende weiterführende Massnahmen werden mit dem ELR-Instrument nicht finanziert. Das heisst: Der ELR ist keine Finanzierungsmöglichkeit für konkrete (infrastrukturelle oder andere) Vorhaben. Für die prioritären Massnahmen, die sich aus einem ELR ergeben, müssen mögliche Finanzierungsinstrumente bereits im Rahmen des ELR identifiziert werden. Informationen zu den unterschiedlichen Finanzhilfen finden Sie hier: [Finanzhilfen für die Regionalentwicklung | Regionalentwicklung | regiosuisse](#)

Wie lässt sich entscheiden, welche Prozesse und kurzfristig realisierbare Sofortmassnahmen im Rahmen eines ELR kofinanziert werden können und welche Massnahmen besser über andere Programme (z. B. Agrarförderung, NRP) unterstützt werden sollten?

Informationen zu den unterschiedlichen Finanzhilfen finden Sie hier: [Finanzhilfen für die Regionalentwicklung | Regionalentwicklung | regiosuisse](#)

Für weitere Informationen zu einer potenziellen Finanzierung durch einen ELR wenden Sie sich an das kantonale Landwirtschaftsamt (wenn Landwirtschaft im Vordergrund steht) oder in allen anderen Fällen an das SECO (david.kramer@seco.admin.ch oder delphine.rime@seco.admin.ch).

Was ist der Unterschied zwischen einem ELR und einem PRE (Projekte zur regionalen Entwicklung)?

Über den ELR können Prozesse zur Konkretisierung von Strategien finanziert werden. Wie oben erwähnt: Beim ELR handelt es sich um ein prozessorientiertes Instrument. Daraus entstehende weiterführende Massnahmen werden mit dem ELR-Instrument nicht finanziert.

Die PRE fördern die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, dem Tourismus, der Gastronomie und weiteren Branchen oder die Zusammenarbeit entlang einer Wertschöpfungskette und zielen auf die Steigerung der Wertschöpfung für die Landwirtschaft. PRE sind mehrjährige Projekte, welche zu Beginn einen gemeinschaftlichen Planungsprozess beinhalten, der, im Gegensatz zu einem ELR, jedoch deutlich stärker auf konkrete Umsetzungen ausgerichtet ist. Über PRE werden typischerweise Bauten (z.B. für die Verarbeitung von regionalen Rohstoffen oder agrotouristische Massnahmen), gemeinschaftliche Vermarktungsmassnahmen und weitere Infrastrukturen mitfinanziert. Die Finanzierung durch den Bund erfordert eine Co-Finanzierung durch den Kanton. Die Gesamtprojektkosten der Projekte, die zwischen 2023 und 2025 die Umsetzungsphase abgeschlossen wurden, lagen durchschnittlich bei 11.7 Mio. Franken.)

Mehr Infos zu den PRE (u.a. Projektbeschriebe von laufenden und abgeschlossenen PRE) finden Sie hier: [Projekte zur regionalen Entwicklung](#)

Finanzierung & Eigenleistungen

Wie hoch sind die Finanzierungsanteile (Bund, Kanton, Eigenleistungen, weitere) bei einem ELR?

Bei «überwiegend landwirtschaftlich» geprägten Regionen und somit Finanzierung gemäss Strukturverbesserungsverordnung (SVV) wird grob folgender Finanzierungsschlüssel angewendet: 1/3 Bund, 1/3 Kanton, 1/3 Eigenleistung. Die Anteile können aber auch je nach ELR leicht abweichen.

Bei «überwiegend anders» geprägten Regionen und somit Finanzierung über die Bundesmittel der Neuen Regionalpolitik (NRP) wird maximal 35% durch den Bund finanziert (die Beiträge für den ELR stammen aus separaten Bundesmitteln und nicht aus den kantonalen NRP-Budgets). Es werden mindestens 10% Eigenleistung (Cash) erwartet.

Welche Leistungen können als Eigenleistung angerechnet werden?

- Monetär (Cash)
- Nicht-monetär (Sachleistungen / «in-kind»): Arbeitsaufwand, Zurverfügungstellen von Material oder Räumlichkeiten etc.

Einbezug der Akteure

Können Akteure für ihre Teilnahme an einem ELR (z. B. Sitzungen, Workshops, Foren) finanziell entschädigt werden?

Sitzungs- und Workshopsteilnehmende werden grundsätzlich nicht entschädigt.

Welche Rolle spielen die kantonalen NRP-Fachstellen bei den nicht landwirtschaftlichen ELR-Projekten nach der Pilotphase? Wie werden die kantonalen Fachstellen über neue Aufgaben oder Rollen informiert?

Für die Pilotphase wird die Finanzierung der ELR zentral durch das SECO abgewickelt. Die kantonalen NRP-Fachstellen werden vom SECO im Hinblick auf die Beurteilung von ELR-Projektanträgen in ihrem Kanton beigezogen.

Nach Abschluss der Pilotphase (ab 2026/2027) klären das SECO und die kantonalen NRP-Fachstellen, ob die ELR bei einer allfälligen Weiterführung ab 2028 weiterhin zentral über das SECO oder – wie für alle anderen Projekte üblich – via die kantonalen NRP-Umsetzungsprogramme abgewickelt werden sollen.